

Heben stiller Reserven

Fall:

Für ein Gebäude war in den Vorjahren in Handels- und Steuerbilanz eine Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen worden. Für das Gebäude wurden später in der Handelsbilanz Zuschreibungen gebucht, die nicht in die Steuerbilanz übernommen wurden.

Ist die Vornahme der handelsrechtlich Zuschreibung auch in der Steuerbilanz anzusetzen?

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahresergebnis oder das Eigenkapital beeinflussen (1)

Maßnahmen	Auswirkung auf das Jahresergebnis	Auswirkung auf das Eigenkapital	Rechts- form des Unter- nehmens
Allgemeine Ansatzvorschriften			
Bewertung des Planvermögens mit dem beizulegenden Zeitwert	Zuschreibungspflicht: Ao Ertrag		A
Allgemeine Bewertungsvorschriften			
Außerplanmäßige Abschreibungen bei vorübergehender Wertminderung bei Finanzanlagen	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag		A
Wertschwankungs- abschreibungen	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Abschreibung im Vorjahr	Fortführungswahl- recht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Abschreibung vor mehr als einem Jahr	A
Nur steuerlich zulässige Abschreibung	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Abschreibung im Vorjahr	Fortführungs- wahlrecht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Abschreibung vor mehr als einem Jahr	A

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahresergebnis oder das Eigenkapital beeinflussen (2)

Spezielle Bilanzposten

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Aufwendungen		K
Entwicklungskosten	Aktivierungswahlrecht: Ertrag im Jahr der Aktivierung, Aufwand im Jahr der Abschreibung		A
ARAP für Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte		Fortführungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann Minderung der Gewinnrücklage	A
Aktive latente Steuern	Aktivierungswahlrecht für den Überhang der aktiven latenten Steuer: Ertrag im Jahr der Aktivierung, Auf- wand im Jahr der Auflösung		Mittelgroße K
Ausstehende Einlagen		Nettoausweis: Verringerung des EK, wenn bisher Bruttoausweis	K
Sonderposten mit Rücklageanteil		Beibehaltungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann	A

Maßnahmen nach HGB n.F., die das Jahresergebnis oder das Eigenkapital beeinflussen (3)

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, wenn die Instandhaltung innerhalb der letzten 9 Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt wird	Beibehaltungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Bildung im Vorjahr	Beibehaltungswahlrecht: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Bildung vor mehr als einem Jahr	A
Aufwandsrückstellungen	Beibehaltungswahlrecht kann selektiv ausgeübt werden: Wenn Verzicht, dann ao Ertrag, wenn Bildung im Vorjahr	Beibehaltungswahlrecht kann selektiv ausgeübt werden: Wenn Verzicht, dann Erhöhung der Gewinnrücklage, wenn Bildung vor mehr als einem Jahr	A
Sonstige Rückstellungen (Bewertung zum Erfüllungsbetrag)	Zuführungspflicht, es gibt keine Übergangsregelung: Aufwand im Jahr der Zuführung		A
Passive latente Steuern	Passivierungspflicht für den Übergang der passiven latenten Steuer: Aufwand im Jahr der Passivierung, Ertrag im Jahr der Auflösung		Mittelgroße K

Fall

Der Unternehmer U will eine Maschine für voraussichtlich 100.000 EUR anschaffen (Nutzungsdauer 8 Jahre). Im VZ 2007 hat U einen Investitionsabzugsbetrag von 40.000 EUR geltend gemacht. Im VZ 2008 hat U die Maschine für 100.000 EUR angeschafft.

- a) Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage für die Sonder-AfA?**
- b) Wie hoch ist die Sonder-AfA?**
- c) Wie hoch ist die lineare AfA?**
- d) Setzt die Sonder-AfA die Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags voraus?**

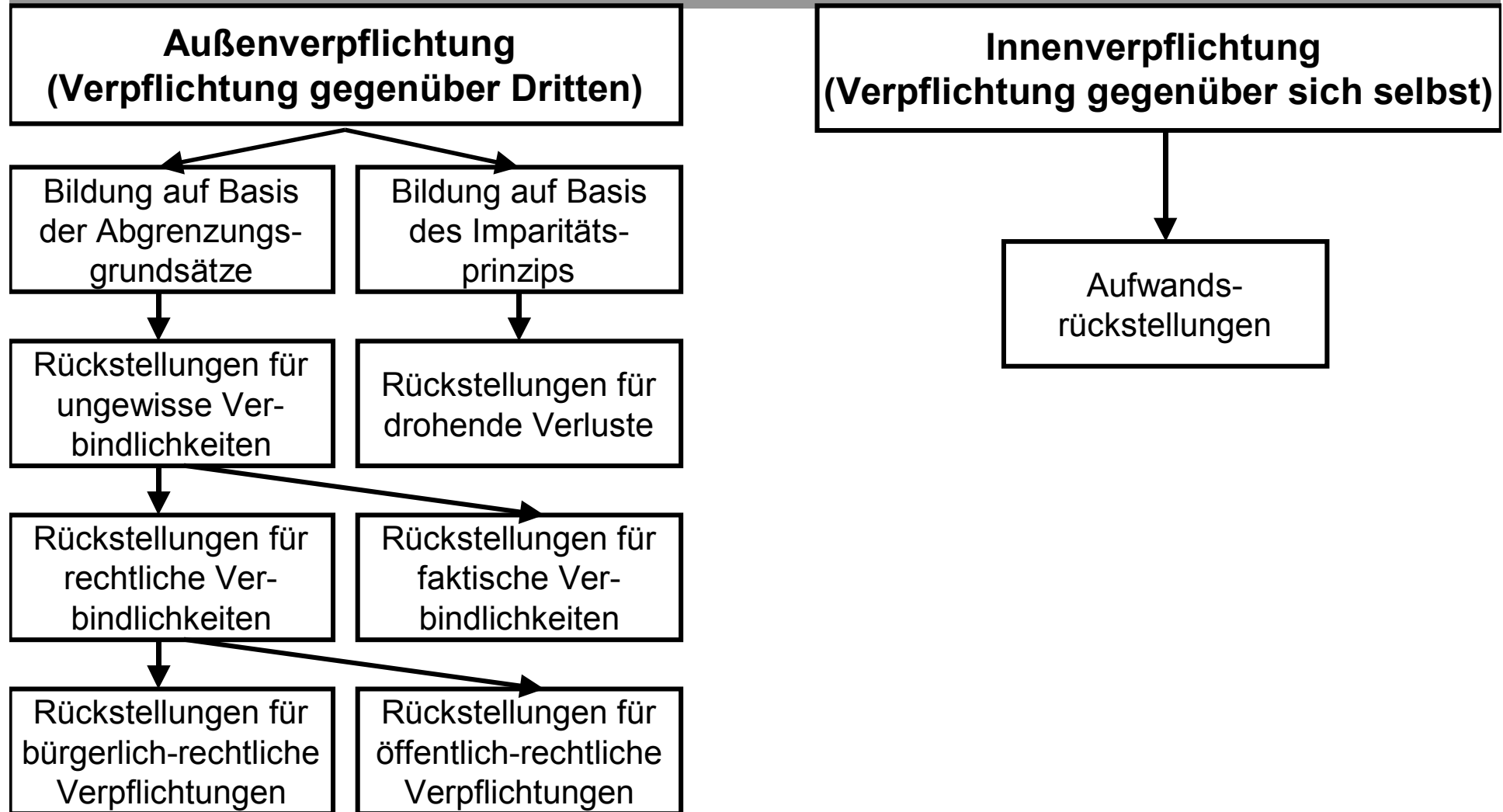
Lösung

Investitionsabzugsbetrag/Sonder-AfA					
		VZ 2007	VZ 2008	VZ 2009	VZ 2010
voraussichtliche AHK	100.000				
Investitionsabzugsbetrag	40%	-40.000			
Gewinnerhöhung außerbilanziell			40.000		
Gewinnminderung bilanziell			-40.000		
BMG-Sonder-AfA	60.000				
Sonder-AfA	20%		-12.000		
lineare AfA (ND 8 Jahre)	12,5%		-7.500	-7.500	-7.500
Gewinnminderung		-40.000	-19.500	-7.500	-7.500

Lösung

Investitionsabzugsbetrag/Sonder-AfA						
		VZ 2011	VZ 2012	VZ 2013	VZ 2014	VZ 2015
voraussichtliche AHK	100.000					
Investitionsabzugsbetrag	40%					
Gewinnerhöhung außerbilanziell						
Gewinnminderung bilanziell						
BMG-Sonder-AfA	60.000					
Sonder-AfA	20%					
lineare AfA (ND 8 Jahre)	12,5%	-7.500	-7.500	-3.500	-3.500	-3.500
Gewinnminderung		-7.500	-7.500	-3.500	-3.500	-3.500

Rückstellungen nach Handelsrecht § 249 HGB



Abgrenzung der Drohverlust- zu den Verbindlichkeitsrückstellungen

Verpflichtung zu künftigen Ausgaben (vermögensmindernde Leistungen)

bereits realisierten oder keinen Erträgen zuzurechnen

künftigen Erträgen zuzurechnen

dem Grunde und der Höhe nach gewiß

dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiß

Höhe der künftigen Ausgaben übersteigt die Höhe der künftigen Erträge

Höhe der künftigen Ausgaben entspricht oder unterschreitet die Höhe der künftigen Erträge

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeits- | Drohverlust-
Aufwands- |
rückstellungen

Keine Passivierung;
Anhang § 285 Nr. 3 HGB

	1,04	Barwert	Aufzinsung		Zuführung		Abzinsung
			Einzel- beträge	Jahres- zuführung	Summe	Kumuliert	
Jahr 01	1,12	106.679,56	106.679,56	0,00		106.679,56	13.320,44
Jahr 02	1,08	110.946,75	110.946,75	4.267,18	115.213,93	221.893,49	9.053,25
Jahr 03	1,04	115.384,62	115.384,62	8.875,74	124.260,36	346.153,85	4.615,38
Jahr 04	1,00	120.000,00	120.000,00	13.846,15	133.846,15	480.000,00	0,00
		480.000,00		26.989,08			26.989,08